

# Factsheet Opferschutz 2024

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Geschlechtsspezifische Gewaltphänomene</b> .....	<b>3</b>
2.1	Häusliche Gewalt.....	3
2.2	Sexualisierte Gewalt .....	4
2.3	Stalking (unbefugte Nachstellung) .....	5
2.4	Zwangsheirat .....	7
2.5	Weibliche Genitalverstümmelung (FGM).....	8
<b>3</b>	<b>Opferhilfelandchaft – Justiz</b> .....	<b>8</b>
3.1	Strafverfolgung .....	8
3.2	Zeugenbetreuung & Psychosoziale Prozessbegleitung.....	9
3.3	Gewaltschutzverfahren & Familiengerichtliche Verfahren .....	10
<b>4</b>	<b>Opferhilfelandchaft – Opferberatungsstellen &amp; Schutzunterkünfte</b> .....	<b>11</b>
4.1	Hamburger Opferberatungsstellen .....	11
4.1.1	Inanspruchnahme der Beratungsangebote .....	11
4.1.2	Finanzierung .....	13
4.2	Frauenhäuser .....	13
4.2.1	Inanspruchnahme der Schutzunterkünfte.....	13
4.2.2	Finanzierung .....	16
4.3	Schutzwohnungen .....	17
4.3.1	Inanspruchnahme der Schutzunterkünfte.....	17
4.3.2	Finanzierung .....	17
<b>5</b>	<b>Arbeit mit Tätern und Täterinnen</b> .....	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Unterstützungsangebote</b> .....	<b>18</b>
6.1	Begleitung in Ausbildung und Arbeit .....	18
6.2	Erleichterung der Wohnungsfindung .....	18
<b>7</b>	<b>Schutz im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe</b> .....	<b>18</b>
7.1	Beratungsstellen für Kinder- und Jugendliche Opfer von Gewalt.....	18
7.1.1	Inanspruchnahme der Beratungsangebote .....	18
7.1.2	Finanzierung .....	19
7.2	Schutzunterkünfte.....	19
7.3	Anzahl und Funktion der Kinderschutzzentren .....	20

## 1 Einleitung

Dieses Factsheet Opferschutz berichtet über Zahlen und Daten von 2020 bis 2024 zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sinne der Istanbul-Konvention. Diese speisen sich aus verschiedenen Statistiken und Quellen. Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**. Die PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Im Gegensatz zur "Echttäterzählung" der Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich bei der Opfererfassung um sogenannte "Opferwerdungen", d.h. wenn eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach Opfer von Straftaten geworden ist, wird sie auch mehrfach in der PKS erfasst. Daten zum Opfer werden nicht auf Basis der Fälle, sondern auf Basis der Erfassungen der Opferwerdungen ausgewertet.

Die Sozialbehörde hat für die **Opferberatungsstellen** die Definition „Ratsuchende“ und „Beratungen“ einheitlich festgelegt (Haushaltsplan 2015/2016, Einzelplan 4, Erläuterung zu Kennzahlen B\_255.03\_009).

Mit den Trägern der Opferberatungsstellen wurde eine differenzierte Erfassung der Gewaltphänomene im Sinne der Istanbul-Konvention vereinbart – insbesondere zu häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, sexualisierter Gewalt und Stalking. Zudem erheben die Beratungsstellen die Art der Gewaltanwendung (insbesondere körperlich, sexuell, psychisch und wirtschaftlich). Einheitlich erhoben werden zudem Alter und Geschlecht. Auch die Frauenhäuser liefern regelmäßig statistische Daten.

Für das Jahr 2024 stellt das Factsheet erstmalig auch Daten für den Bereich Gewaltschutz für Kinder- und Jugendliche bereit. Die Erhebungsweise der Daten in diesem Bereich unterscheidet sich von der des Bereichs Opferschutz. Folglich wurde dem Kinder- und Jugendschutz ein eigenes Kapitel gewidmet (siehe Kapitel 7). Es wird angestrebt, den Umfang der für diesen Bereich vorliegenden Daten in den Folgejahren weiter auszubauen.

## 2 Geschlechtsspezifische Gewaltphänomene

### 2.1 Häusliche Gewalt

Bei den körperlichen Übergriffen handelt es sich um ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewalthandlungen. Die Erhebungen der Hamburger Beratungsstellen zu Art der Gewaltanwendung zeigen, dass sich häusliche Gewalt in verschiedenen Gewaltformen ausprägt und psychische Gewalt in fast allen Fällen eine gewichtige Rolle gespielt hat (Mehrfachnennungen waren dabei möglich), siehe nachfolgende Tabelle:

Tabelle 1

#### Häusliche Gewalt

Arten der Gewaltanwendung im Verhältnis zu den Ratsuchenden

Mehrfachnennungen möglich

Arten der Gewaltanwendung	2020	2021	2022	2023	2024
psychisch (einschließlich sozial)	64%	91%	52%	71%	67%
körperlich	58%	86%	50%	64%	61%
wirtschaftlich	18%	30%	15%	21%	21%
sexuell	8%	12%	5%	7%	8%

Quelle: Beratungsstellen: i.bera /verikom (Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); interventio /verikom (proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking); LÄLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat).

In den vergangenen Jahren wurde an dieser Stelle das polizeiliche Helffeld zu allen Erscheinungsformen häuslicher Gewalt durch das „Bundeslagebild häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes (BKA) dargestellt. Für das Jahr 2024 liegt das Bundeslagebild zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Factsheets noch nicht vor, weshalb in diesem Jahr auf Statistiken aus der PKS für Hamburg zurückgegriffen wird. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in der PKS Fälle von häuslicher Gewalt nicht gesondert ausgewiesen werden, sondern sich diesem Begriff hilfsweise über den Terminus Partnerschaftsgewalt genähert wird. Diese umfasst Delikte, denen der PKS-Schlüssel „Gewaltkriminalität“ und „Vorsätzliche einfache Körperverletzung“ zugeordnet wird und schließt somit weniger Kategorien ein als die Definition des BKA. Insofern sind die nachstehenden Aussagen nicht ohne Weiteres mit den Angaben im Bundeslagebild Häusliche Gewalt des BKA vergleichbar.

In Hamburg waren im Jahr 2024 74,5 % der Opfer von Gewaltkriminalität und vorsätzlicher einfacher Körperverletzung im Zusammenhang einer aktuellen oder früheren Partnerschaft weiblich, im Jahr 2023 waren es noch 74,9 %.

Nach den von den geförderten Beratungsstellen übermittelten Daten zeigt sich für Hamburg ebenfalls eine ganz überwiegende Betroffenheit von Frauen. Die Ratsuchenden, die sich als unmittelbar betroffen bezeichneten, waren in ca. 90% der Fälle weiblich.

Tabelle 2

## Ratsuchende zu Häuslicher Gewalt

### Unmittelbar Betroffene

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gesamt</b>	<b>1.629</b>	<b>1.582</b>	<b>1.484</b>	<b>1.462</b>	<b>1.620</b>
14 bis unter 18 Jahre	4	5	1	6	2
18 bis 21 Jahre	41	32	36	37	42
22 bis 25 Jahre	88	81	58	73	86
26 bis 30 Jahre	207	182	171	135	154
31 bis 40 Jahre	516	487	435	449	421
41 bis 50 Jahre	240	218	250	230	275
51 bis 60 Jahre	60	67	82	86	91
Über 60 Jahre	36	22	33	33	30
unbekannt	437	488	418	412	519

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom (Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); interventio / verikom (proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking); LÄLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

## 2.2 Sexualisierte Gewalt

Nach den von den geförderten Beratungsstellen übermittelten Daten zeigt sich für Hamburg eine ganz überwiegende Betroffenheit von Frauen. Die Ratsuchenden, die sich als unmittelbar betroffen bezeichneten, waren zu über 90% weiblich. Der Großteil der Betroffenen lag in der Altersgruppe der 22- bis 50-Jährigen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Aussage bezieht sich auf die Gesamtheit der Ratsuchenden, von denen das Alter bekannt ist.

Tabelle 3

**Ratsuchende zu Sexualisierter Gewalt**

Unmittelbar Betroffene

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gesamt</b>	<b>454</b>	<b>554</b>	<b>557</b>	<b>594</b>	<b>585</b>
14 bis unter 18 Jahre	12	12	11	8	19
18 bis 21 Jahre	37	35	48	32	35
22 bis 25 Jahre	48	50	46	63	50
26 bis 30 Jahre	42	73	62	73	49
31 bis 40 Jahre	74	69	86	98	86
41 bis 50 Jahre	54	49	54	62	78
51 bis 60 Jahre	37	42	46	57	70
Über 60 Jahre	12	13	12	18	25
unbekannt	138	211	192	181	173

Quelle: Beratungsstellen: NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

Laut PKS wurden in Hamburg im Jahr 2024 insgesamt 1.784 Frauen und Mädchen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Darunter fallen u.a. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Übergriffe und Belästigungen und sexuelle Übergriffe mit Todesfolge. Betroffen von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen in besonders schweren Fällen – einschließlich mit Todesfolge – waren im Jahr 2024 insgesamt 290 Frauen und Mädchen in Hamburg. In dieser Gruppe waren 78,6 % der Opfer mit dem oder den Tatverdächtigen verwandt oder bekannt.

### 2.3 Stalking (unbefugte Nachstellung)

Die unmittelbar Betroffenen sind auch hier ganz überwiegend weiblich. Am häufigsten ließ sich die Altersgruppe der 31- bis 40- Jährigen der unmittelbar Betroffenen in den Beratungsstellen beraten.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Aussage bezieht sich auf die Gesamtheit der Ratsuchenden, von denen das Alter bekannt ist.

Tabelle 4

### Ratsuchende zu Stalking

Unmittelbar Betroffene

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gesamt</b>	<b>331</b>	<b>370</b>	<b>276</b>	<b>243</b>	<b>292</b>
14 bis unter 18 Jahre	3	1	0	0	0
18 bis 21 Jahre	12	19	9	15	14
22 bis 25 Jahre	9	31	20	16	23
26 bis 30 Jahre	46	49	34	31	31
31 bis 40 Jahre	118	95	85	80	96
41 bis 50 Jahre	51	62	52	33	59
51 bis 60 Jahre	12	20	14	24	14
Über 60 Jahre	6	8	5	2	10
unbekannt	74	85	57	42	45

Quelle: Beratungsstellen: intervento / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 487 Fälle von Nachstellungen (Stalking) in der PKS registriert.

Für das Phänomen Stalking besteht die grundsätzliche Problematik, dass die Fallzahlen für Nachstellungen auf Grund der strafrechtlichen Konkurrenz keinen Aufschluss über das tatsächliche Fallaufkommen geben. Da meist durch einzelne Stalking-Handlungen andere Strafnormen verletzt werden, werden diese immer in Konkurrenz zur Nachstellung beurteilt. Die Fallzahl für den Straftatbestand der beharrlichen Nachstellung gibt von daher lediglich eine Minimalschätzung des Phänomens wieder. Beispielsweise würden – immer orientiert am Höchststrafmaß – neben Mord und Totschlag auch Körperverletzung, Vergewaltigung oder Wohnungseinbruchsdiebstahl statt einer Nachstellung erfasst werden. Dem gegenüber würde bei Konkurrenzen mit Delikten wie Nötigung, Sachbeschädigung oder Bedrohung die Nachstellung registriert.

Nach den Daten der PKS wurde der überwiegende Anteil der Opfer von Stalking im Jahr 2024 aus aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften heraus:

Tabelle 5

**Opfer von Stalking nach formalem Beziehungsstatus**

Weibliche Opfer

Art der Beziehung	2020	2021	2022	2023	2024
Aktuelle und ehemalige Partnerschaften	165	192	186	188	227
Familie	10	16	4	8	7
Informelle soziale Beziehungen	104	94	84	103	114
Formelle soziale Beziehungen	13	10	8	13	16
Keine Beziehung	21	24	33	47	36
ungeklärt	26	18	17	16	17

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

**2.4 Zwangsheirat**

Die in der PKS für Hamburg von 2020 bis 2024 erfassten Fälle von Zwangsverheiratung pro Jahr bewegen sich weiterhin im einstelligen Bereich (2020: 3, 2021: 5, 2022: 1, 2023: 2, 2024: 2).

Auch die Zahl der unmittelbar Betroffenen, die sich zu diesem Phänomen bei den Beratungsstellen beraten ließen, war deutlich niedriger als bei anderen Gewaltphänomenen. Die Mehrheit der unmittelbar Betroffenen, die Rat in den Hamburger Beratungsstellen suchten, war unter 25 Jahre alt und weiblich.

Tabelle 6

**Ratsuchende zu Zwangsheirat**

Unmittelbar Betroffene

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>34</b>	<b>14<sup>3</sup></b>	<b>19</b>	<b>11</b>
14 bis unter 18 Jahre	7	3	1	10	3
18 bis 21 Jahre	17	10	5	5	3
22 bis 25 Jahre	7	12	3	1	1

<sup>3</sup> Durch geänderten Erfassungsmodus der Beratungsstellen fallen Ratsuchende weg, die bereits in 2021 erfasst wurden und in 2022 noch in der Beratung sind. Dies erklärt auch die vergleichsweise niedrigen Ratsuchendenzahlen der Folgejahre.

Gesamt und Altersaufschlüsselung	2020	2021	2022	2023	2024
26 bis 30 Jahre	2	7	0	3	1
31 bis 40 Jahre	5	2	3	0	1
41 bis 50 Jahre	0	0	0	0	0
51 bis 60 Jahre	0	0	0	0	0
Über 60 Jahre	0	0	0	0	0
unbekannt	0	0	2	0	2

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; LÄLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat).

## 2.5 Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

„Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation and Cutting, kurz: FGM/C) bezeichnet alle Verfahren, die die teilweise oder vollständige Entfernung der weiblichen äußeren Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben, sei es aus kulturellen oder anderen nichttherapeutischen Gründen“, siehe auch Artikel 38 der Istanbul-Konvention.

In der PKS wird der Straftatbestand „Verstümmelung weiblicher Genitalien“ (§ 226 a Strafgesetzbuch) seit dem 1. März 2014 gesondert statistisch erfasst. Allerdings weist die PKS seit 2014 bis einschließlich 2024 keinen Eintrag auf und auch bei der Staatsanwaltschaft Hamburg ausweislich MESTA wurden noch keine Verfahren mit dem Vorwurf einer Straftat gemäß § 226a StGB geführt.

## 3 Opferhilfelandtschaft – Justiz

### 3.1 Strafverfolgung

Im Sonderdezernat Beziehungsgewalt werden Verfahren erfasst, wenn der Auslöser einer Tat in der jeweiligen Beziehung selbst liegt und die sachbearbeitende Polizeidienststelle die Bearbeitung des Verfahrens im staatsanwaltschaftlichen Sonderdezernat für erforderlich erachtet.

Tabelle 7

#### Anzahl der Verfahren zu Beziehungsgewalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Verfahrensanzahl	6.936	8.435	8.199	8.330	8.660

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg

Seit 2022 werden durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Erhebungen zu geschlechtsspezifisch motivierten Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen (sog. Femiziden) durchgeführt, wobei die Definition des Artikel 3d der Istanbul-Konvention zugrunde gelegt wird. Es werden Urteile analysiert, die in dem jeweiligen Jahr Rechtskraft erlangten, sofern eine männliche Person wegen versuchter oder vollendeter Tötung einer weiblichen Person verurteilt wurde. Da der Tatzeitpunkt und das Datum der Rechtskraft voneinander abweichen, handelt es sich nicht notwendig um Taten, die in dem jeweiligen Jahr der Untersuchung begangen wurden. Es erfolgt eine Analyse dahingehend, ob die dem jeweiligen Urteil zugrundeliegende Tat geschlechtsspezifisch motiviert war. Eine solche Einschätzung ist insbesondere in solchen Fällen nicht möglich, in denen durch das erkennende Gericht festgestellt worden ist, dass die Angeklagten im Zustand aufgehobener Einsichts- bzw. Steuerungsfähigkeit handelten, sich also in einem Zustand der Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB befanden. Ziel der Erhebung ist eine Verbesserung der Datenlage bei der justiziellen Erfassung von geschlechtsspezifisch motivierter Gewalt.<sup>4</sup>

Tabelle 8

**Verurteilungen wegen geschlechtsspezifisch motivierter Tötungsdelikte (sog. Femizide)**

Urteilsauswertungen	2022	2023	2024
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>davon als geschlechtsspezifisch motiviert bewertet</b>	<b>6</b> (4 versuchte und 2 vollende Tötungsdelikte)	<b>2</b> (1 versuchtes und 1 vollendetes Tötungsdelikt)	<b>3</b> (1 versuchtes und 2 vollendete Tötungsdelikte)
davon als nicht geschlechtsspezifisch motiviert bewertet	2	2	3
davon Bewertung nicht möglich	4	3	1

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg

**3.2 Zeugenbetreuung & Psychosoziale Prozessbegleitung**

Die Aufgabe der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung ist es, psychische Belastungen für Zeuginnen und Zeugen während eines Strafverfahrens zu reduzieren und über Abläufe des Strafverfahrens zu informieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Personen in den letzten Jahren begleitet wurden:

Tabelle 9

**Zeugenbetreuung**

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der durch die Zeugenbetreuung begleiteten Personen <sup>5</sup>	1.478	1.497	1.437	1.333	1.452

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg

<sup>4</sup> Für eine ausführliche Darstellung der justiziellen Erfassung von geschlechtsspezifisch motivierter Gewalt siehe Drs. 22/14232.

<sup>5</sup> Gesamtzahl der Personen, die sich bei der Zeugenbetreuung gemeldet u. Unterstützung erhalten haben.

Für Betroffene von besonders schweren Straftaten bzw. für deren Angehörige steht die Psychosoziale Prozessbegleitung als intensive Unterstützungsmöglichkeit zur Verfügung. Die Beibrordnungszahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 10

**Psychosoziale Prozessbegleitung**

	2019/2020	2021	2022	2023	2024
Beigeordnete Psychosoziale Prozessbegleitungen	78 <sup>6</sup>	50	59	82	101

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg

**3.3 Gewaltschutzverfahren & Familiengerichtliche Verfahren**

Eine weiterhin hohe Relevanz im Opferschutz hat der zivilgerichtliche Schutz durch das Gewaltschutzgesetz. Die Zahl der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz hat sich dabei wie folgt entwickelt:

Tabelle 11

**Gewaltschutzverfahren & familiengerichtliche Verfahren**

Anzahl der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz

Verfahren	2020	2021	2022	2023	2024
Verfahren zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	1.596	1.321	1.176	1.351	1.404
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	428	308	349	399	387

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg

Eine statistische Erfassung der genannten Maßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres erst, wenn das familiengerichtliche Verfahren insgesamt erledigt ist. Mithin ist die Aufzählung gegebenenfalls noch nicht abschließend.

<sup>6</sup> Zahl liegt für die Jahre 2019/2020 kumuliert vor. Erst ab dem Jahr 2021 wird die Zahl pro Jahr geliefert.

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft ist die folgende Anzahl an Verfahren erfasst, in denen als Tatvorwurf unter anderem § 4 Gewaltschutzgesetz erfasst wurde:

Tabelle 12

**Strafrechtliche Ermittlungsverfahren nach § 4 Gewaltschutzgesetz**

MESTA	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Verfahren	574	570	464	477	743
Anzahl Beschuldigte	595	578	465	492	753

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg

## 4 Opferhilfelandchaft – Opferberatungsstellen & Schutzunterkünfte

### 4.1 Hamburger Opferberatungsstellen

#### 4.1.1 Inanspruchnahme der Beratungsangebote

Die Beratungsstellen melden weiterhin hohe Auslastungszahlen. Die Zahlen der Ratsuchenden belaufen sich für das Jahr 2024, wie auch bereits im Jahr 2023, wieder auf dem Vor-Corona Niveau. Die Anzahl der Beratungen ist hingegen, im Vergleich zu den Vor-Corona Jahren, gestiegen. Das hängt laut Berichten der Frauenhäuser als auch der Opferberatungsstellen damit zusammen, dass die Beratungsfälle komplexer und damit zeitintensiver geworden sind.

Tabelle 13

**Kennzahlen Ratsuchende & Beratungen**

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Ratsuchenden der Opferberatungsstellen Fachkennzahl ab 2019/20 B 255 03 011	3.917	3.939	3.755	3.558	3.816
Anzahl der Beratungen der Opferberatungsstellen Haushaltskennzahl B 255 03 010	10.357	13.026	11.322	11.369	11.235

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia /verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

Die Auswertung der von den Beratungsstellen gelieferten statistischen Daten zeigt, dass häusliche und sexualisierte Gewalt in 2024 in 75% der Fälle Anlass der Beratungen unmittelbar Betroffener war:

Tabelle 14

**Ratsuchende aller Gewaltphänomene**

Anteile unmittelbar Betroffener

Mehrfachnennungen möglich

Arten der Gewaltanwendung	2020	2021	2022	2023	2024
Häusliche Gewalt	63%	60%	61%	60%	62%
Familiäre Gewalt	8%	8%	6%	7%	6%
Stalking	12%	14%	11%	10%	11%
Zwangsheirat	1%	1%	1%	1%	<1%
Sexualisierte Gewalt	16%	17%	21%	23%	20%

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

Auch Angehörige, das nahe Umfeld von unmittelbar Betroffenen und Multiplikatorinnen suchten Opferberatungsstellen vor allem wegen Häuslicher und Sexualisierter Gewalt auf:

Tabelle 15

**Ratsuchende aller Gewaltphänomene**

Anteile Angehöriger, nahes Umfeld und Multiplikatorinnen

Mehrfachnennungen möglich

Arten der Gewaltanwendung	2020	2021	2022	2023	2024
Häusliche Gewalt	47%	41%	59%	50%	56%
Familiäre Gewalt	17%	22%	13%	7%	15%
Stalking	9%	7%	4%	8%	5%
Zwangsheirat	7%	6%	5%	3%	4%
Sexualisierte Gewalt	20%	23%	19%	32%	20%

Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia /verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

## 4.1.2 Finanzierung

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die bewilligten Zuwendungen in den Bewilligungszeiträumen 2019-2024:

Tabelle 16

### Bewilligte Zuwendungen Opferberatungsstellen

	2019/2020	2021/2022	2023/2024
In Tausenden Euro	3.738	4.304	4.570

Umfasst Zuwendungen von: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia /verikom [steps against violence]; LÅLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.

## 4.2 Frauenhäuser

### 4.2.1 Inanspruchnahme der Schutzunterkünfte

Seit dem Jahr 2024 stehen in Hamburg 254 Schutzplätze in Frauenhäusern zur Verfügung. Zusätzlich werden sieben sog. Back-Up-Plätze vorgehalten, die die Aufnahme in den Fällen ermöglichen, in denen die 24/7 belegt ist. Zu den in den Jahren 2020 bis 2024 in Hamburg aufgenommenen schutzsuchenden Frauen und Kindern siehe die nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 17

### Gesamtzahl der aufgenommenen Personen in 24/7

	2020	2021	2022	2023	2024
Frauen	475	456	464	453	391
Kinder	471	466	480	444	435

Quelle: 24/7 mit Backup.

Aus der zentralen Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser wurden die Frauen wie folgt vermittelt:

Tabelle 18

**Auszugsstatus 24/7**

Vermittlung in andere Unterkünfte

Art der Unterbringung	2020	2021	2022	2023	2024
Frauenhaus Hamburg	36%	32%	26%	28%	28%
Frauenhaus Schleswig-Holstein	11%	13%	12%	15%	13%
Frauenhaus übrige Bundesländer	11%	11%	15%	13%	17%
Klinik	1%	1%	1%	1%	<1%
Wohnungslosenhilfe	4%	4%	4%	4%	4%
Zurück in Wohnung gemeinsam mit Täter	11%	12%	13%	14%	8%
Zurück in Wohnung ohne Täter	9%	8%	10%	8%	16%
Zu Freunden / Bekannten / Familie	11%	12%	12%	11%	10%
Sonstige Unterkunft	4%	3%	4%	4%	2%
Unbekannt	2%	4%	3%	2%	2%

Quelle: 24/7 mit Backup.

In den Hamburger Frauenhäusern lebten in den Jahren 2020 bis 2024 die in der folgenden Tabelle angeführte Anzahl an Frauen und Kindern (exklusive 7. Frauenhaus für psychisch kranke Frauen, das seit Oktober 2024 in Betrieb genommen wurde):

Tabelle 19

**Gesamtzahl der im Frauenhaus lebenden Personen**

Ohne Umzüge zwischen den Frauenhäusern

	2020	2021	2022	2023	2024
Frauen	290	289	261	257	230
Kinder	302	306	289	301	259

Quelle: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.

Die anliegenden Tabellen zeigen, wie viele Frauen 2020 bis 2024 in andere Bundesländer vermittelt, bzw. aus anderen Bundesländern aufgenommen wurden:

Tabelle 20

**Vermittlung in andere Bundesländer**

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	0	2	3	0	0
Bayern	0	2	0	0	1
Berlin	4	0	0	0	0
Brandenburg	0	0	0	0	0
Bremen	2	0	0	0	0
Hessen	2	0	2	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	3	0	4	0	0
Niedersachsen	8	4	8	7	5
Nordrhein-Westfalen	0	9	0	8	2
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0
Saarland	2	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	4	0	1	0	0
Schleswig-Holstein	2	1	3	22	11
Thüringen	0	0	0	0	0

Quelle: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.

Tabelle 21

**Aufnahme aus anderen Bundesländern**

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	5	3	4	1	0
Bayern	1	9	3	9	0
Berlin	10	0	2	1	0
Brandenburg	10	1	3	0	0
Bremen	0	2	1	6	0
Hessen	13	7	0	2	12
Mecklenburg-Vorpommern	3	3	11	0	1
Niedersachsen	19	16	13	13	6
Nordrhein-Westfalen	24	7	8	5	14
Rheinland-Pfalz	3	0	4	5	0
Saarland	1	0	0	3	0
Sachsen	0	6	5	0	6
Sachsen-Anhalt	7	3	1	7	4
Schleswig-Holstein	31	29	19	23	20
Thüringen	0	0	0	5	2

Quelle: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.

#### 4.2.2 Finanzierung

Die zuwendungsbasierte Förderung der Frauenhäuser wurde fortgeführt. Mit den Zuwendungen 2019/2020 erhielten die Frauenhäuser erstmals sowohl für die Sach- als auch die Personalkosten ein jeweils an der Platzzahl orientiertes Budget. Dies soll den Frauenhäusern eine höhere Flexibilität, z.B. beim Umgang mit Vakanzern verschaffen.

Tabelle 22

**Bewilligte Zuwendungen der Frauenhäuser und 24/7**

Stand: 27.06.2025

	2019/2020	2021/2022	2023/2024
In Tausenden Euro	8.027	9.389 <sup>7</sup>	9.812

Umfasst Zuwendungen für: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; 24/7; ab 01.11.2019 auch 6. Frauenhaus.

**4.3 Schutzwohnungen****4.3.1 Inanspruchnahme der Schutzunterkünfte**

Seit 2023 fördert die Sozialbehörde zwei Schutzwohnungen mit je zwei Plätzen für Frauen, die von Zwangsverheiratung und/oder familiärer Gewalt betroffen sind. Koordiniert wird die Belegung der Wohnungen über das bei der Lawaetz wohnen & leben gGmbH ansässige Projekt „Salida“.

Insgesamt konnten im Jahr 2024, im Rahmen der Schutzunterbringung 10 Frauen (2023:12 Frauen und ein Kind) in einer Krisensituation mit einem Platz versorgt werden. 6 von 10 Frauen waren bei der Aufnahme unter 25 Jahre alt.

**4.3.2 Finanzierung**

Der Betrieb der Schutzwohnungen für Frauen und ihre Kinder hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr davor leicht erhöht:

Tabelle 23

**Geleistete Fördersummen Schutzwohnungen**

	2023	2024
In Euro	93.700	94.555

<sup>7</sup> Im Zuge der Coronapandemie wurden die Personalkostenbudgets der Frauenhäuser erhöht, um den durch die Betreuung extern untergebrachter Schutzsuchender entstehenden Bedarf zu decken.

## 5 Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Die Beratungsstelle für Täter:innen häuslicher Gewalt und Stalking (BeTA) arbeitet in Hamburg seit vielen Jahren präventiv mit Täter:innen. Die Anzahl der Ratsuchenden hat sich in den vergangenen Jahren reduziert, dies ist laut der Beratungsstelle jedoch mit einer höheren Komplexität der einzelnen Beratungen einhergegangen.

Tabelle 24

### Anzahl der Ratsuchenden

	2020	2021	2022	2023	2024
In Tausenden Euro	380	297	283	231	224

Quelle: Beratungsstelle für Täter:innen häuslicher Gewalt und Stalking (BeTA)

## 6 Weitere Unterstützungsangebote

### 6.1 Begleitung in Ausbildung und Arbeit

Seit dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2024 wurden 486 Teilnehmerinnen, darunter 313 ESF-relevant (mehr als 8 Stunden Beratung, siehe Drs. 21/6573), durch das ESF-Projekt BIG! des Trägers Verikom, das gewaltbetroffene Personen in Ausbildung und Arbeit begleitet, in 310 berufsfördernde Maßnahmen vermittelt. Darunter wurden 87 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, 24 in geringfügige Beschäftigungen, 43 in Praktika und 33 in Ausbildungsverhältnisse vermittelt.

### 6.2 Erleichterung der Wohnungsfindung

Im Jahr 2024 sind im Rahmen der Projekte Vivienda und Abrigo insgesamt 95 Haushalte (67 Haushalte aus Hamburger Frauenhäusern über Vivienda und 28 Haushalte gewaltbetroffener Geflüchteter über Abrigo) in privaten Wohnraum vermittelt worden.

## 7 Schutz im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, werden für das Jahr 2024 erstmalig auch Daten aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz in diesem Factsheet dargestellt. Es liegen Daten aus den von der Sozialbehörde geförderten Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Kinder- und Jugendliche sowie zu deren Unterbringung in einer spezifischen Unterkunft vor.

### 7.1 Beratungsstellen für Kinder- und Jugendliche Opfer von Gewalt

#### 7.1.1 Inanspruchnahme der Beratungsangebote

Die von der Sozialbehörde geförderten Beratungsstellen Allerleirauh e.V., Dolle Deerns e.V., Zündfunke e.V. und Zornrot e.V. beraten im Schwerpunkt zu sexualisierter Gewalt. Überschneidungen zu häuslicher Gewalt können vorkommen und bei Bedarf

Verweisberatungen eingeleitet werden. Die Inanspruchnahme der Beratungsangebote stellt sich für das Jahr 2024 wie folgt dar:

Tabelle 25

### Beratungen und Ratsuchende zu sexualisierter Gewalt

	2024
Erst- und Folgeberatungen	1.281
Ratsuchende (unmittelbar Betroffene)	382

Quelle: Allerleirauh e.V.; Dolle Deerns e.V.; Zündfunke e.V.; Zornrot e.V.

## 7.1.2 Finanzierung

Nachfolgend wird die Gesamtsumme aller Zuwendungen der Beratungsstellen für Kinder- und Jugendliche Opfer von Gewalt laut Bewilligung per Erstbescheid angegeben:

Tabelle 26

### Bewilligte Zuwendungen

	2024
In Tausenden Euro	1.065

Umfasst Zuwendungen für: Allerleirauh e.V.; Dolle Deerns e.V.; Zündfunke e.V.; Zornrot e.V.

## 7.2 Schutzunterkünfte

Die Schutzunterkunft Zuflucht ist eine anonyme Schutzeinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationsgeschichte, die von familiärer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Zwangsverlobung oder Zwangsverheiratung betroffen oder bedroht sind. Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Personen im Jahr 2024 durch die Schutzunterkunft aufgenommen wurden:

Tabelle 27

### Gesamtzahl der aufgenommenen Personen

	2024
Minderjährige	33
(junge) Erwachsene	22

Quelle: Einrichtung Zuflucht von Basis & Wooge e.V.

Eine Angabe zur Finanzierungshöhe der Unterkunft ist auf Grund der Alleindarstellung an dieser Stelle nicht möglich.

### **7.3 Anzahl und Funktion der Kinderschutzzentren**

Hamburg fördert neben den oben genannten Beratungsstellen und Schutzunterkünften auch zwei sogenannte Kinderschutzzentren: Das Kinderschutzzentrum Hamburg sowie das Kinderschutzzentrum Harburg.

Das Kinderschutzzentrum Hamburg ist eine Einrichtung des Kinderschutzbundes Landesverband Hamburg und bietet gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien an. Das Angebot ist hamburgweit ausgerichtet und wird durch Zuwendungen der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) gefördert.

Für Ratsuchende aus dem Bezirk Harburg und dem Stadtteil Wilhelmsburg steht das Kinderschutzzentrum Harburg zur Verfügung, welches ebenfalls vom Kinderschutzbund betrieben und von der BSFB gefördert wird.